

**Farbstoff.** G. S. Whitty. Übertr. F. W. Devoe & C. T. Reynolds Co., Neu-York, N. Y. Amer. 982 194.

**Farbstoffe der Anthracenreihe.** [By]. Engl. 1212/1910.

**Farbstoffe** in Form von Seife mit neutraler Reaktion zur direkten Färbung und Herst. Gori. Frankr. 422 263.

Gegenstände oder **Gewebe** aus Längen von Gummifäden oder anderem Material. Sloper. Engl. 1940/1910.

Färben von **Haaren**, Pelzen u. dgl. [A]. Ung. A. 1542. Zus. zu Pat. 50 736.

Echte **Küpenfarbstoffe.** [M]. Frankr. 422 202.

Gelbe **Monoazofarbstoffe.** [M]. Engl. 9633, 1910.

Behandlung von faserigen Materialien für die Herst. von **Papier**. G. D. Burton, Boston, Mass. Amer. 982 170.

Geber **Pyrazolonfarbstoff** für Wolle. H. Gellermann, Groß-Lichterfelde-Ost. Amer. 982 050.

**Schwefelfarbstoffe.** Redlich & Deutsch. Engl. 28 862/1910.

Bedrucken von **Stoffen**. Société A. Gamon. Frankr. 422 352.

### Verschiedenes.

App. zur Verteilung von **Abwässern** und Abfällen auf die Flächen von Filterbetten. Jons & Milss. Engl. 1264/1910.

Masse zum Abbeizen von **Anstrichen**. Pire. Frankr. 422 395.

Tragbarer **Atemapp.** Heinr. & Bernh. Dräger & Drägerwerk. Engl. 1239/1910; 27 466/1910.

Verf. zur Best., ob eine sekundäre **Batterie** ihre volle Ladung erhalten hat. Hazlhurst & Longstreth, Ltd. Engl. 1677/1910.

Regenerieren und Verbessern der Beschaffenheit von **Bleielektroden** von Sekundärbatterien. Naylor. Engl. 1558/1910.

**Dachbedeckungsmaterial.** J. T. Couse, Cochran. Ga. Amer. 981 916.

Reinigungs- und **Desinfektionsflüssigkeit**. A. H. Peter, Hastings-upon-Hudson, N. Y. Amer. 981 876.

**Detonator.** J. Harlé. Rouen. Amer. 982 208.

**Elektrodenrahmen** und Aufhänger. Ch. B. Schoenmehl. Waterbury, Conn. Amer. 982 097.

**Elektrolytische Zelle.** J. R. Crocker. Übertr. Mc Donald Electrolytic Co., Neu-York, N. Y. Amer. 982 037.

Galvanisches **Element**. A. Heil, Frankfurt a. M. Ung. H. 4003.

Metallischer Rahmen aus einem einzigen Stücke zum **Filtrieren** von Flüssigkeiten durch ein Gewebe. Chêne. Frankr. 422 191.

Vorr. zur Regelung der Wärme für siedende **Flüssigkeiten**. Blanchard. Engl. 1327/1910.

Verf. und Vorr. zur kontinuierlichen Ausscheidung fester Substanzen aus **Flüssigkeiten** durch Krystallisation oder Erstarrung. N. Ceipek. Wien. Ung. C. 1887.

Verf. und Vorr. zum kontinuierlichen Auspressen von **Flüssigkeiten** aus festen Stoffen. J. J. Berrigan, Orange. Ung. B. 5191.

App. zum **Vergasen** von **Flüssigkeiten**. Billows. Frankr. 422 213.

Vorr. zur Einw. des elektrischen Lichtbogens auf **Gase**. O. Weber und G. Schreiber. Übertr. [Griesheim-Elektron]. Amer. 981 727.

Verf. und Vorr. zur Entwicklung desinfizierender und Insekten vertilgender **Gase** und Dämpfe. F. Detsinyi, Budapest. Ungarn D. 1761.

App. zur Prüfung von **Gasen**, Dampf oder anderen Dämpfen und Aufzeichnung der Ergebnisse. Borchers. Engl. 659/1911.

Vorr. zum Vermengen von **Luft** mit Gas. St. Hugh Halc, Neodesha. Ung. H. 2932.

Verf. und Vorr. zum Ansaugen und Verdichten von **Luft**, Gasen, Dämpfen. E. Birawer. Berlin. Ung. B. 4997.

Plastische **Massen** für chirurgische und orthopädische Zwecke. Fernand Le Faguays, Nantes. Ung. F. 2493.

Wärmeisolierende **Masse**. The International Refrigerating Insulator Syndicate Ltd., Paisley als Rechtsnachfolgerin des W. D. Ashton Bost in Paisley. Ung. B. 5167.

Verf. und Vorr. zum Ausscheiden **metallischer Bestandteile** aus pulverförmigen Körpern. M. de Redon de Columbier & J. Clement, Paris. Ung. R. 2523.

Elektrischer **Ofen**. J. Thomson, Neu-York. Ung. T. 1729, 1730.

**Ozonerzeugungsapp.** L. Glaser. Übertr. General Electric Co., Neu-York. Amer. 982 227.

**Ozonisierapp.** Linder. Engl. 447/1911.

**Ozonisator.** Charbonneau & Vincent. Frankr. 422 346.

**Pilzvertilgungsmittel.** J. Stockhausen, Krefeld. Amer. 982 162.

Hohle, Wärme isolierende **Platten** zur Verwendung als Dachbedeckungsplatten und zur Herstellung von Wänden. Assmuth. Engl. 1289/1910.

**Pressen** zum Formen, Stanzen und Verzieren. Hepworth & Hodgkinson. Engl. 3854/1910.

**Schmelzverfahren** und App. hierzu. R. Fleming, New Rochelle, N. Y. Amer. 981 850.

**Sprengstoff.** V. L. Bedier, Seattle, Wash. Amer. 981 969.

**Tiegel schmelzofen** für Öl- oder Gasfeuerung. W. Buess, Hannover. Ung. B. 5150.

Nachahmen von **Tulaarbeiten**. C. Wallach, München. Ung. W. 2831.

App. zum **Verdampfen**, Trocknen, Destillieren oder Krystallisieren. Manlove, Alliott & Co. & Livesedge. Engl. 16 523/1909.

Fugenloser Fußboden- und **Wandbelag**. L. Pink, Berlin. Ung. P. 3088.

App. zur Zerstörung von Bakterien in **Wasserleitungen**. Henri, Helbronner & Von Recklinghausen. Engl. 2424/1910.

**Zündköpfe.** J. Harlé, Rouen. Ung. H. 3688.

## Verein deutscher Chemiker.

### Sozialer Ausschuß.

Protokollauszug über die Sitzung zu Leverkusen vom 4./12. 1910.

Anwesend die Herren: O s t e r r i e t h, D i e h l, R a s c h i g, G o l d s c h m i d t, H a a g n, J ä g e r, Q u i n c k e, H e y e r (als Stellvertreter), ferner der Vorsitzende unseres Vereins Geh. R a f

D u i s b e r g ; entschuldigt die Herren B u s c h , R u s s i g, U l r i c h.

Prof. O s t e r r i e t h begrüßt Herrn Geh. Rat D u i s b e r g , der seine Freude ausspricht, den Ausschuß in Leverkusen zu sehen, und der mit Interesse, wenn auch ohne abstimmd eingreifen, zum ersten Mal **Bibliothek** den Verhandlungen beiwohnen wird.

1. **Private Beamtenversicherung.** Über die Gesetzesvorlage wurde noch nichts bestimmtes bekannt; doch ist ein großer Fortschritt darin zu erwarten, daß man beabsichtigt, die bisherigen Kassen bestehen zu lassen und ihnen nur die Verpflichtung aufzuerlegen, an die Staatskasse die dieser zukommenden Beträge abzuführen und dagegen auch die entsprechenden Versicherungssummen einzuziehen.

2. **Konkurrenzklause.** Auf das Referat von Dr. R a s c h i g und seinen eigenen, namens des Ausschusses dem Vorstand erstatteten Bericht bezugnehmend, empfiehlt Prof. O s t e r r i e t h, die Entwicklung der gesetzlichen Vorlage abzuwarten. Auf eine Anfrage von Dr. D i e h l erklärt Geh. Rat D u i s b e r g, daß die Umfrage des Handelsministers nicht offiziell an den Verein deutscher Chemiker gelangt sei, daß aber die Eingabe des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie vorläufig genüge, da er ja die Bezahlung der Karenz verlangte und durch den Vorschlag, Beamte höheren Gehaltes bis 8000 M Einkommen einzubeziehen, die Interessen des Chemikerstandes ausreichend berücksichtigte.

Die Frage des Karenzumfangs, auf die Dr. Q u i n e k e gegenüber der Remunerationsfrage, welche die Gesetzesvorlage in den Vordergrund schiebt, aufmerksam macht, wird nach Äußerungen von Prof. O s t e r r i e t h, Dr. G o l d s c h m i d t, R a s c h i g, H a a g n zurzeit mangels Unterlagen über die gesetzlichen Absichten von der Erörterung abgesetzt. Auf Veranlassung von Dr. H a a g n wird aber im Protokoll besonders erklärt: „Da die gegenwärtig von der Reichsverwaltung erwogenen Vorschläge die Beschränkung der Karenzverpflichtungen auf dem Wege der Gewährung einer E n t s c h ä d i g u n g anstreben, verzichtet der soziale Ausschuß -- unter Vorbehalt seiner späteren Stellungnahme -- darauf, die Frage der Beschränkung des Karenzgebietes augenblicklich weiter zu verfolgen.“

Prof. O s t e r r i e t h trägt dann die Akten eines Falles vor, in welchem die anstellende Firma dem Chemiker, den sie als Spezialisten für ein bestimmtes Gebiet engagiert hatte, beim Austritt ohne Bezahlung Karenz für dies Gebiet auferlegte. Der Ausschuß kommt einstimmig zu dem Beschuß, daß hier die Karenz ohne Bezahlung eine unbillige Erschwerung des Fortkommens bedeutet, und wird durch persönliche Rücksprache eines seiner Mitglieder mit dem Vorstand der betreffenden Firma die Sache zu regeln suchen.

In einem anderen Falle hatte ein Chemiker sich genau überlegt, wie er, ohne die Karenzvorschrift zu verletzen, ein Konkurrenzgeschäft errichten könne, und lief dabei Gefahr, mit den guten Sitten in Konflikt zu kommen.

3. **Normalvertrag -- Konventionalstrafe.** Die Schwierigkeiten von Konventionalstrafe und Schadenersatz wird Dr. H a a g n in einem genauen Bericht behandeln, nachdem Dr. R a s c h i g auf die Notwendigkeit hohen Schadenersatzes weniger dem Angestellten, wie dem späteren Dienstherrn gegenüber, Dr. G o l d s c h m i d t auf die Schwierigkeit, einen Schaden in Geldwert zu taxieren, und Geh. Rat D u i s b e r g darauf hingewiesen hat, daß gegen Kontraktbruch eine Kon-

ventionalstrafe, aber höchstens in fünffacher Höhe des Jahresgehaltes, und Schadenersatzklage die Karenzbestimmungen ergänzen müssen.

4. **Geheimnisverrat.** Prof. O s t e r r i e t h legt zu dieser Frage dar, daß nach seiner Ansicht auch § 18 des Wettbewerbsgesetzes gegenüber solchen Angestellten in Anwendung gebracht werden kann, die nach ihrem Dienstaustritt anvertraute technische Vorschriften anderen mitteilen oder zu Wettbewerbszwecken verwerten. Denn zwischen einer Firma und einem Angestellten besteht ein geschäftlicher Verkehr insoweit, als der Angestellte nicht lediglich Hilfsorgan des Betriebes ist, insoweit also der Angestellte außerhalb seiner Dienstpflichten tätig wird. Beschränken würde sich dieser Schutz allerdings nur auf solche Betriebsgeheimnisse, die auf die bestimmte Formel einer technischen Vorschrift oder eines Rezeptes gebracht worden sind, und weiter auf solche, die dem Angestellten ausdrücklich anvertraut worden sind, bei denen also dem Angestellten zum Bewußtsein gebracht wird, daß er diese eine Vorschrift nur auf Grund des besonderen Vertrauensverhältnisses in die Hand bekommt. Hieraus geht hervor, daß der Schutz des § 18 nicht allgemein, sondern nur in ganz bestimmten Fällen in Betracht kommen könnte. Redner weist darauf hin, daß dies seine persönliche Ansicht ist, daß aber namhafte Kommentatoren des Wettbewerbsgesetzes sich in anderem Sinne geäußert haben.

5. **Kündigungsfrist.** Im Anschluß an ein schriftliches Referat, das hierzu von Dr. D i e h l vorliegt, diskutieren besonders Geh. Rat D u i s b e r g, Dr. G o l d s c h m i d t und Dr. R a s c h i g die Formen, unter denen Verträge erloschen oder weiterlaufen können. Geh. Rat D u i s b e r g betrachtet diejenigen Verträge als günstigste für den Angestellten, die nach bestimmter Zeit erneuert werden müssen und -- ohne das Odium einer Kündigung oder direkten Forderung -- dem Angestellten Gelegenheit zu neuer Verhandlung geben; Dr. G o l d s c h m i d t zieht die Form, bei welcher der Vertrag ohne weitere Abmahnung stillschweigend weiterläuft, vor; Dr. R a s c h i g möchte einen halbjährig zu kündigen Vertrag für das Beste halten. Deshalb werden Dr. D i e h l und Dr. Q u i n e k e beauftragt, einen Bericht abzugeben, und zwar über a) beliebig kündbare Verträge, b) auf bestimmte Zeit abgeschlossene, von selbst weiterlaufende Verträge, c) Verträge auf bestimmte Dauer, die nach bestimmter Zeit erneuert werden müssen, wobei auf Wunsch von Dr. R a s c h i g noch das Bedenken zu prüfen ist, ob z. B. ein fünfjähriger Vertrag nicht einer auf fünf Jahre verlängerten Kündigungsfrist gleichkommt und den Angestellten in seiner Freiheit beschränkt.

Dagegen nimmt der Ausschuß schon jetzt folgende vier Sätze an:

a) Der soziale Ausschuß spricht den Wunsch aus, daß bei einer Gewerbeordnungsnovelle die Gehaltsgrenze, innerhalb der die gesetzlichen Kündigungsfristen gelten sollen (§ 133 a b), aufgehoben wird.

b) Die Gleichheit der Kündigungsfrist für beide Teile wird einstimmig für nötig gehalten.

c) Probeverträge, die mit gesetzlicher Kündigungsfrist abgeschlossen werden, dürfen nicht für länger als ein Jahr gelten.

d) Die vereinbarten Kündigungsfristen sollen nicht kürzer als ein Vierteljahr sein.

6. Dienstzeugnis. Prof. Osterrieth schließt sich einem Referat von Dr. Dichel an, daß man bezüglich der Form des Zeugnisses mehr als die Feststellungen des Handelsgesetzbuches (H.G.B.) nicht erreichen könne, und den Angestellten im übrigen auf die Feststellungsklage verweisen müsse.

Auf Anregung von Dr. Jäger wird einstimmig festgelegt, daß der Angestellte schon beim Kündigungstermin oder spätestens ein Vierteljahr vor Ablauf des Vertrages auf das Zeugnis Anspruch haben soll. Dr. Rascig befürwortet weiter, dem Angestellten jederzeit, auch ohne daß er kündigt oder ihm gekündigt ist, ein Recht auf ein Zeugnis zu bewilligen; denn häufig wolle sich jemand um eine passende Stellung, von der er Kenntnis bekommen habe, bewerben, ohne zur Aufgabe seines bisherigen Postens schon fest entschlossen zu sein.

7. Krankheiten, militärische Dienstleistung, Urlaub. Auf Grund der Berichte von Dr. Goldschmidt und Dr. Jäger (die in dieser Z. Seite 49—56 veröffentlicht worden sind), ist man einig, für Dienstleistungen eine gesetzliche Regelung nicht vorzuschlagen, dagegen für den Normalvertrag zu empfehlen, daß bei militärischen Pflichtübungen, auch bei denen der Reserveoffiziere, das Gehalt fortgezahlt werden soll.

Bei Krankheitsfällen scheint es angemessen, das Gehalt 3 Monate lang weiter zu zahlen, sobald der Angestellte 1 Jahr bei der Firma war. Kein Beschuß wurde bezüglich der Anrechnung des Krankengeldes gefaßt, da sich nach Dr. Goldschmidt und Dr. Jäger für und gegen dies Verfahren Gründe vorbringen lassen; der Gegenstand soll nochmals beraten werden.

In der Frage des Ferienurlaubs wird eine gesetzliche Regelung nicht für erwünscht gehalten; doch soll im Normalvertrage dem Angestellten 14 Tage bis 4 Wochen zugesagt werden, so weit dies mit den Interessen des Betriebes vereinbar ist. Eine bezahlte Übungzeit soll als Urlaub angerechnet werden können.

8. Standesfragen. Auf Anregung von Geh. Rat Duisberg stimmt der Ausschuß dem bei, daß die Chemiker aus der Arbeitskammergesetzgebung ausgeschlossen bleiben.

9. Für die Wahl im Jahre 1911 schlägt der Ausschuß die ausscheidenden Herren Haag, Rascig, Pfeleger, Busch wieder vor.

Gegenüber einer eingegangenen Klage, nach der die anstellende Firma über Personalien der Verwandten ihres Beamten Auskunft verlangte, wird erklärt, daß ein Teil der Fragen durch die Vorschriften der Versicherungskassen begründet sei, daß aber eine Erkundigung nach Braut und Eltern derselben offenbar zu weit gehe.

Einige weitere persönliche Zuschriften bleiben demnächstiger Prüfung vorbehalten.

Zum Schluß dankt der Vorsitzende herzlich der Direktion der Elberfelder Farbenfabriken für die liebenswürdige Aufnahme und persönlich Herrn Geh. Rat Duisberg, der als Vertreter des Vorstandes der gesamten Sitzung beigewohnt und die Beratung durch seine Anregungen gefördert hat.

— Q. — [V. 22.]

## Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht. Technologische Bilderbogen.

Die 6. Reihe der technologischen Bilderbogen: **Teerfarbenfabrikation**, bestehend aus 6 Blättern, auf denen die Fabrikation des Diaminsewarz B, des Naphtholschwarz B, des Indazins und des Cyanols in Durchschnittszeichnungen übersichtlich wiedergegeben wird, ist versandt bereit. Wir ver danken die Mitteilung der sehr instruktiven Zeichnungen der Firma Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M., der wir für ihr freundliches Entgegenkommen den herzlichsten Dank aussprechen.

Der Preis von je 10 Exemplaren der vollständigen Reihe beträgt für Mitglieder der Fachgruppe 2,70 M., für Nichtmitglieder der Fachgruppe 5,40 M.

Ansichtssendungen dieser Reihe und der früher erschienenen I. und II. Reihe stehen jederzeit zur Verfügung. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

Im Auftrage der Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht

gez. B. Rassow, Schriftführer.

[V. 27.]

## Bezirksverein Bayern.

I. Wanderversammlung am 26./1. 1911 abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Erlangen im Hörsaal des Chemischen Instituts gemeinschaftlich mit der Chemischen Gesellschaft.

Vorsitzender: Dr. Landsberg. Anwesend 12 Mitglieder.

Prof. Dr. M. Busch hält einen Vortrag: „Über intramolekulare Umlagerungen“, in welchem er über seine gemeinschaftlich mit Dr. Limpach vorgenommenen Arbeiten berichtet. Hierauf brachte Prof. Dr. Gutbier eine kurze Mitteilung: „Über kolloides Gold.“ An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Herren Prof. Dr. C. Paul und Prof. Dr. Heinrich. Nach einer kurzen geschäftlichen Sitzung fand noch eine gemütliche Nachsitzung im Hotel Walfisch statt. [V. 24.]

## Hamburger Bezirksverein.

Am 7./1. fand eine Besichtigung des Gaswerkes Barmbeck statt, an welcher 25 Mitglieder teilnahmen. Dieses Werk ist mit mechanischer Retortenlade- und Entleerungseinrichtung versehen, erzeugt außerdem Wassergas und interessierte ferner durch die mit gutem Erfolge betriebene Cyanwäsche.

Am 25./1. fand die Hauptversammlung des Bezirksvereins statt. Das Resultat der vorgenommenen Vorstandswahl ist bereits bekannt. Hieran schloß sich eine wissenschaftliche Sitzung. Herr Prof. Dr. Glinz demonstrierte den Luftverflüssigungsapparat der Heylandt-Ges. m. b. H. Ein ausführliches Referat über den Vortrag wird in dieser Zeitschrift erscheinen. — Auf der Tagesordnung stand noch ein weiterer Vortrag von Herrn C. Göpner: „Über Darstellung von Stickstoffoxyden resp. Salpetersäure aus Leucht- und Generatorgas durch Verbrennung mit hochsauerstoffhaltiger Luft“, mußte aber der vorgerückten Zeit wegen auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden. Rosenbaum. [V. 26.]

**Bezirksverein Aachen.**

Vorstand für 1911.

Privatdozent Dr. ing. Arthur Fischer, Aachen, Vorsitzender; Prof. Dr. Sig. von Kappf, Aachen, Stellvertreter; Dr. Felix Ney, Aachen, Schriftführer; Dr. Paul Loebner, Aachen, Stellvertreter; Dr. Karl Stirm, Aachen Kassenwart.

Vertreter im Vorstandsrat: Dr. ing. Arthur Fischer; Stellvertreter: Prof. Dr. S. v. Kappf.

**Bezirksverein Sachsen-Thüringen.**

Vorstand für 1911.

Prof. Dr. O. Brunek, Freiberg, Vors.; Berg-  
rat Dürichen, Freiberg, Stellvertreter; Dr.  
A. Thate, Freiberg, Schriftführer; Direktor  
Khittl, Freiberg, Stellvertreter; Direktor Dr.  
Hänlein, Freiberg, Kassenwart.

Prof. Dr. O. Brunek, Vertreter im Vor-  
standsrat; Bergrat Dürichen, Stellvertreter im  
Vorstandsrat. [V. 25.]

**Referate.****I. 5. Chemie der Nahrungs- u. Genußmittel, Wasserversorgung u. Hygiene.**

**Ackermann.** Beitrag zur Untersuchung der Milch. (Mitteil. a. d. Geb. d. Lebensmittelunters. u. Hyg. 1, 263—270 [1910].) Gestützt auf die Untersuchungen von Wiegner (Z. Unters. Nahr. u. Genußm. 20, 70 [1910]), der die theoretische Gleichwertigkeit von spez. Gew. und Lichtbrechung des Chlorcalciumserums der Milch nachwies, wurde ein Verfahren angegeben, das in Ermanglung eines Refraktometers und als Notbehelf die Bestimmung der Dichte des Chlorcalciumserums in möglichst einfacher Weise gestattet. 100 ccm Milch werden in besonderen Röhren mit 0,83 ccm Chlorcalciumlösung 15 Minuten im siedenden Wasserbad erhitzt und das spez. Gew. des abfiltrierten Serums pyknometrisch ermittelt. Eine beigegebene Tabelle ermöglicht die direkte Ablesung der Brechung aus dem spez. Gew. Es wird ausdrücklich betont, daß das Verfahren keinen Ersatz für die Refraktometrie zu bilden vermag, und daß für Massenuntersuchungen ausschließlich nur letztere in Betracht kommt.

C. Mai. [R. 152.]

**J. Tillmans.** Über den Nachweis und die quantitative Bestimmung von Salpetersäure in der Milch mit Diphenylamin Schwefelsäure. (Z. Unters. Nahr. u. Genußm. 20, 676—707. 1./12. [20./9.] 1910. Frankfurt a. M.) Der bei der Diphenylaminreaktion mit Salpetersäure entstehende blaue Farbstoff ist in etwa 60%iger Schwefelsäure relativ beständig; man kann daher die Nitratreaktion im Rohr unter Durchschütteln vornehmen, was gegenüber der Schichtreaktion Vorteile besitzt. Die Anwesenheit von Chloriden ist von ausschlaggebender Bedeutung für das Eintreten der Reaktion. Im Milchserum enthaltene Proteine sowie Fett stören die Reaktion; Milchsäure und Milchzucker sind ohne Einfluß. Durch Ausschütteln des Chlorcalciumserums mit Äther unter Kalkzusatz läßt sich ein für den Nitratnachweis sehr geeignetes Serum gewinnen, worin noch 0,25 mg  $N_2O_5$  im Liter nachgewiesen werden können. Nitrite reagieren wie die Nitrat; nur schneller und auch ohne Gegenwart von Chloriden. Der Nitratgehalt kann colorimetrisch bestimmt werden. Schmutzbestandteile in nicht übermäßig großen Mengen veranlassen keine positive Nitratreaktion.

C. Mai. [R. 161.]

**Jos. Hanus und Jar. Thian.** Über die Bestimmung von Palmfetten in Schwineschmalz mittels

der Äthylesterzahl. (Z. Unters. Nahr.- u. Genußm. 20, 745—749. 15./12. [22./9.] 1910. Prag.) Das von Hanus und Stekl (Z. Unters. Nahr.- u. Genußm. 13, 19 [1907] und 15, 577 [1908]) angegebene Verfahren der Bestimmung der Äthylesterzahl erlaubt den schnellen und direkten Nachweis eines Zusatzes von 2% Cocosfett zum Schweineschmalz. Die Einzelheiten des Verfahrens werden beschrieben und Beispiele aus der Praxis angeführt.

C. Mai. [R. 157.]

**Edw. A. Sasserath.** Marokkanisches „Olivenöl“. (Z. Unters. Nahr.- u. Genußm. 20, 749—750. 15./12. [23./10.] 1910.) Die Früchte von Arganum sideroxylon sind den Oliven sehr ähnlich. Die Samen enthalten 50% eines gelben Öles, dessen Untersuchung folgendes ergab. Geruch und Geschmack ähnlich dem Erdnußöl. Dichte 0,9188, Jodzahl 95,94, Säurezahl 0,18, Verseifungszahl 192,12, Reichert-Meißlische Zahl 1,8, Hohenreiche Zahl 95,6. Mit Salpetersäure (1,4) geschüttelt, entsteht eine carminrote Färbung. Reaktionen nach Welmans positiv, nach Halphen negativ. Bei der Reaktion nach Bauddouin Säureschicht farblos, Ölschicht smaragdgrün.

C. Mai. [R. 160.]

**Conrad Amberger.** Das Wesen der Leyschen Reaktion. (Z. Unters. Nahr.- u. Genußm. 20, 665 bis 676. 1./12. [18./9.] 1910. Erlangen.) Die Untersuchungen zeigten, daß der durch die Reaktion nach Ley erzeugte Farbenumschlag durch das flüssige Hydrosol des Silbers in Adhäsion mit einem Schutzkolloid bewirkt wird. Die ursprünglich im Honig vorhandenen, die Bildung des Silberhydrosols veranlassenden Eiweißstoffe sind echte, wasserlösliche Proteine, die sich in koaguliertem Zustand langsam und unter gallertigem Aufquellen und Bildung von Alkalialbuminaten in kaltem, alkalischem Wasser ohne tiefergreifende Zersetzung lösen. Die Honigdextrine sind an der Bildung des kolloidalen Silbers nicht beteiligt.

C. Mai. [R. 153.]

**A. Olig und H. Stumpf.** Beiträge zur Fruchtsaftstatistik des Jahres 1909. (Z. Unters. Nahr.- u. Genußm. 20, 753—756. 15./12. [6./11.] 1910. Emmerich.) Die Mitteilungen beziehen sich auf die Untersuchungsergebnisse von 11 Kirsch-, 4 Erdbeer-, 9 Johannisbeer-, 18 Himbeer- und 6 Stachelbeersäften.

C. Mai. [R. 158.]

**F. Riechen und H. Sander.** Beitrag zur Fruchtsaftstatistik des Jahres 1910. (Z. Unters. Nahr.- u. Genußm. 20, 751. 15./12. [10./11.] 1910. Essen.) Die Untersuchung von 5 selbstbereiteten Himbeer-